SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 22/2022

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Mi, 08.06.22

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Sulzfeld

Ravensburghalle

Klick auf QR Code

Jetzt Termin reservieren!

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

DOLINENFELD

BIRNENBAUM

FEUCHTGEBIET STEINBRUCHWEG

HEUSCHEUER

FRÖSCHBERGHOHL

SPEIERLING

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Das Rathaus ist ohne Zutrittsbeschränkung geöffnet. Um vorherige Terminvereinbarung wird weiterhin gebeten.

Müllabfuhr

Woche 23
Dienstag, 07.06.2022 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Mittwoch, 08.06.2022 Bioabfall 80-240l + 660l
Woche 24
Montag, 13.06.2022 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 14.06.2022 Bioabfall 80-240l wö + 660l
Für die Monate Mai bis einschließlich September besteht die Möglichkeit den **Bioabfall** wöchentlich abholen zu lassen. Dieser Service ist beim AWB **kostenpflichtig** anzumelden.Bitte beachten Sie den genauen Leerungstag!
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)
Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17.00 Uhr)
Fr. 15.00 - 17.00 Uhr Sa. 8.00 - 15.00 Uhr
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000
ErdgasVersorgung	
Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung	07243/3427-111
Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233
Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 04./05.06.2022
Dr. Redinger-Kraus, Ölbronner Str. 19, Neulingen,
Tel: 07237/4849730
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 02.06.2022:
Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41,
Tel: 07138/7666
Freitag, 03.06.2022:
Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
Tel: 07258/7490
Samstag, 04.06.2022:
Apotheke am Karlsplatz Eppinngen, Am Karlsplatz 5,
Tel: 07262/6760
Sonntag, 05.06.2022:
Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180
Montag, 06.06.2022
Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418
Dienstag, 07.06.2022
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12,
Tel: 07267/91210
Mittwoch, 08.06.2022
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
Tel: 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1,
Tel: 07250/8811

-Änderungen vorbehalten-

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Sperrhotline für den neuen Personalausweis
Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)
3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo.- Fr.: **09: 30 Uhr - 12:30 Uhr**
Di. -Fr.: **15: 30 Uhr - 17.30 Uhr**
Samstag: **09:30 Uhr - 12:00 Uhr**

Hier darf JEDER einkaufen!

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V. Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhausen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de
Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN
In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen
Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Nachbarschaftshilfe
Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
Großfamilie auf Zeit
Der Gedanke einer Großfamilie auf Zeit klingt für Sie reizvoll?
Sie möchten Familie und Beruf verbinden? Sie wären gerne Ihr eigener Chef?
Die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater ermöglicht Ihnen eine sinnstiftende, attraktive und flexibel gestaltbare Beschäftigung auf selbständiger Basis. Wenn Sie auf der Suche nach einer Veränderung sind und neben der Freude am Umgang mit Kindern zudem ein großes Interesse an pädagogisches Fachwissen haben, dann trauen Sie sich! Wir als Verein beraten und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Tagespflegeperson. Dies bedeutet, wir unterstützen Sie mit Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Tätigkeit sowie mit der Vermittlung von Betreuungsverhältnissen.
Qualifizierungskurse starten im Juni und November 2022.
Information und Anmeldung jederzeit möglich.
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Sprechstunde Revierförster Deschner
Bis September finden keine Sprechstunden statt!
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Frau Krauß, Tel.: 07269/78-20 (vormittags) oder d.krauss@sulzfeld.de.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal
des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

---

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V. ... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de oder
www.facebook.com/vhsSulzfeld

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Mi.	08.06.	DRK-Ortsverein	Blutspendetermin	Ravensburghalle	14.30-19.30
Fr.	10.06.	FVS-Jugendförderverein	Generalversammlung	FVS-Vereinsheim	19.00
Fr.	10.06.	FVS-Förderverein	Generalversammlung	FVS-Vereinsheim	19.30
Fr.	10.06.	FVS-Hauptverein	Generalversammlung	FVS-Vereinsheim	20.00
So.	12.06.	Gemeinde	Präsentation auf dem Naturparkmarkt Eppingen	Eppingen Innenstadt	11.00-18.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall:
Am 17.05.2022
Kurt Hagenbucher, Weinbergstr. 7 im Alter von 77 Jahren

Fundsache

- Autoschlüssel
- Plüschtier

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

Die Verwaltung informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Pfarrgarten feierten unsere Kirchengemeinden einen gemeinsamen Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt. Auf der grünen Wiese war dies eine sehr schöne Veranstaltung.

Der Gemeinderat war im Gebiet von Kraichgau-Stromberg Tourismus unterwegs und erkundigte sich über die touristische Vermarktung als Weinbaugemeinde bzw. lokaler Museen.

In Eppingen hat die Gartenschau geöffnet. Sulzfeld wird an folgenden Terminen präsent sein: bereits am Dienstag, 31. Mai, fuhren Baumpaten und Senioren zur Gartenschau. Am Sonntag, 12.06., beteiligen wir uns am Naturparkmarkt in Eppingen. Am 25.06. ist das Weingut Brüssel auf der Gartenschau, einen Tag später am 26.06. die Gemeindeverwaltung zusammen mit Kraichgau Stromberg Tourismus. Am 6.08. schenkt das Weingut Pfefferle aus und am 7.08. vertritt Weinkult Cuvée unsere Gemeinde. Eine Woche später am 13. und 14.08. macht der Obsthof Mitsch den Abschluss.
Mitarbeiter vom Büro Geomer besichtigten die Regenrückhaltebecken in Sulzfeld. Ausgelöst durch den Starkregen 2002 investiert Sulzfeld schon seit vielen Jahren in Rückhaltebecken und Regenüberläufe. Im Zuge der Erschließung des neuen Gewerbegebiets Riegel wurden zahlreiche Baumaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung realisiert. Ein großes Projekt in diesem Bereich war die Errichtung eines Regenklär- und Regenrückhaltebeckens in der Straße „Am Honigbaum“, welches am morgigen Freitag ab 11:00 Uhr im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier übergeben wird.

Zur **Goldenen Hochzeit** gratulierte ich Lore und Friedhelm Büchle und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde sowie des Landes Baden-Württemberg.

Seinen **90. Geburtstag** konnte **Otto Horn** bei guter Gesundheit im Kreise der Familie feiern. Auch ihm wünschen wir alles Gute für das neue Lebensjahr!

Am Sonntag starteten wir mit der SFZ Big Band aus Waibstadt in die Serenadenkonzertreihe. Wetterbedingt in der Kirche war dies eine wunderschöne Veranstaltung. Von Swing bis Pop - im Repertoire der Big Band des Spielmann- und Fanfarenzugs vereinen sich viele Genres. Die Besetzung des SFZ Waibstadt unterscheidet sich von einer „normalen“ Blasmusikbesetzung u. a. durch E-Bass und Gitarre. Neben 25 Saxophonen, Flöten und Klarinetten fallen vor allem die fünf großen Sousaphone gleich ins Auge. Zur modernen Bigband-Besetzung gehören weiterhin 20 Trompeten, 7 Posaunen sowie das Schlagzeug- und Percussion-Register. Die Serenadenkonzertreihe auf Burg Ravensburg setzt am 26. Juni, 19.30 Uhr der Jazz Club Bretten fort.

Ein langes Pfingstwochenende steht nun bevor. Ich wünsche Ihnen gesegnete Feiertage und etwas Erholung, unseren Schülern und Kindergartenkindern schöne Ferien!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 6. Änderung der Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
vom 18.12.2007
Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 24.05.2022 die nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung
zur 6. Änderung der Friedhofssatzung

§ 1
Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 18.12.2007 letztmalig geändert durch die Satzung vom 20.04.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2
§ 17 Standsicherheit erhält folgenden Wortlaut:
(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale dürfen eine Mindeststärke von 14 cm nicht unterschreiten:

(2) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

§ 3
Diese Satzung tritt am 03.06.2022 in Kraft.

Sulzfeld, den 24.05.2022

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rückverlegung der Schulbushaltestellen nach Vollsperrung „Am Honigbaum“

Die Schulbushaltestellen, welche von den Haltestellen beim Sparkassen-Sportpark in die Ochsenburger Straße aufgrund der Vollsperrung der Straße „Am Honigbaum“ verlegt werden mussten, werden nun ab 01.06.2022 aufgrund der Fertigstellung und Öffnung der Straße rückverlegt und von den Busunternehmen wieder angefahren. Eine offizielle Einweihung der Straße findet am 03.06.2022 statt. Die Einfahrt und Durchfahrt von der Straße „Am Kohlbach“ ist wieder möglich

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Blühender Naturpark Wildblumenflächen

In 2019 wurden im Rahmen des Forums „Blühender Naturpark“ Stromberg-Heuchelberg drei Flächen der Gemeinde Sulzfeld in blühende Bereiche umgewandelt. Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde haben jeweils Flächen beim Friedhof, beim Ortsausgang Richtung Mühlbach und beim kommunalen Kindergarten von bisher blüharmen Grasflächen in Blühflächen umgewandelt. Insekten brauchen solche Flächen als Lebensraum und wir brauchen die Insekten zur Bestäubung unserer Kulturpflanzen. Damit schließt sich der Kreis, damit auch weiterhin unsere Nahrungsmittelproduktion nicht gefährdet wird. Inzwischen haben sich diese Flächen in Wildblumenflächen verwandelt und haben sich zu einem wahren Blickfang und nützlichen Lebensraum entwickelt. Im Herbst sollen weitere Blühflächen angelegt werden, welche bereits mit Bauhof und dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg festgelegt wurden. Näheres folgt dann im Mitteilungsblatt.

Bericht von der Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2022

Bürgermeisterin Pfründer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es verschiedene Wortbeiträge. Eine Einwohnerin beklagte anhaltende öffentliche Beleidigungen gegen ihre Person. Bürgermeisterin Pfründer erläuterte, dass dies nach Strafgesetzbuch über den privaten Rechtsweg anzugehen ist. Im Fokus des nächsten Redners stand das geplante Bauvorhaben der Kirchstraße mit 23 Wohneinheiten. Er bat um einen Sachstandsbericht im Baugenehmigungsverfahren. Die Bürgermeisterin verwies auf den folgenden Verlauf der Sitzung. Abschließend wurde angeregt im Außenbereich des Kindergartens im Bürgerhaus ein Sonnensegel zu installieren. Die Verwaltung berichtete, dass die Finanzmittel dafür bereits im Haushalt eingeplant sind. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Wochen.

2. Beitritt Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis e.V.

Die Gemeinde Sulzfeld steckt mitten in der Umsetzung der Jahrhundertaufgabe der Klimaneutralität. Für die Beratung zum Thema Klimaneutralität sowie die Anbahnung und Planung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten steht den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) zur Verfügung. Die UEA unterstützt Kommunen durch Wissen, Beratungen und Begleitung von Klimaschutzprojekten und Fördermaßnahmen. Die aktuelle Gesellschaftsstruktur der UEA soll nun an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Hierfür soll ein Verein gegründet werden. Der Verein steht allen Kommunen des Landkreises Karlsruhe zur Mitgliedschaft offen. Durch die Mitgliedschaft im Verein wird die Gemeinde Sulzfeld mittelbar Gesellschafter der nun komplett kommunal kontrollierten UEA und kann so freihändig Aufträge an diese vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V." zu und beschloss dem Verein mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 150,00 € beizutreten.

3. Kindergarten

Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss, im Bürgerhaus drei weitere Kindergartengruppen einzurichten. Ortsbaumeisterin Dittes erläuterte den Anwesenden, dass zwei Gruppenräume mit Schlafraum innerhalb, sowie ein Gruppenraum mit Schlafraum außerhalb des Raumes geplant sind. Ebenfalls wird ein erweiterter Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeiten entstehen. Nach aktuellen Planungen sollen die Baumaßnahmen – vorbehaltlich derzeitiger Liefersituationen im Bausektor – Anfang 2024 fertiggestellt sein. Die Verwaltung wird entsprechende Fördermittel beantragen. Die Gesamtkosten sind derzeit auf 1 Mio. Euro geschätzt. Eine Förderung von 50% ist möglich.
Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich um reine Umbaumaßnahmen handelt, die jederzeit rückgebaut werden können, falls irgendwann eine anderweitige Nutzung notwendig wird. Mit den weiteren Planungen wird das Architekturbüro Pfaus beauftragt.
Weiter stimmte der Gemeinderat der Betriebskostenabrechnung 2021 für den Evangelischen Kindergarten zu. Nach dem mit der Evangelischen Kirchengemeinde im Oktober 2008 abgeschlossenen Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Evangelischen Kindergartens leistet die Evangelische Kirchengemeinde zu den laufenden Betriebsausgaben ihres Kindergartens lediglich die Mittel, die sie als Steuerzuweisung für die Tageseinrichtung für Kinder nach § 8 FAG vom Oberkirchenrat erhält. Die politische Gemeinde wiederum verpflichtet sich in dem Vertrag, die über die vereinnahmten Elternbeiträge und über die obengenannten Zuweisungen hinausgehenden Betriebskosten als Zuschuss zu gewähren. Die Betriebskostenabrechnung für den Evangelischen Kindergarten sieht Einnahmen von 88.621,52 € vor. Den größten Anteil nehmen die Elternbeiträge mit 80.277,00 € ein. Mit 559.246,90 € (im Vorjahr 447.661,00 €) stellen die Personalausgaben den größten Posten der zuschussfähigen Betriebsausgaben, welche sich auf insgesamt 652.243,99 € (im Vorjahr 534.830,95 €) belaufen, dar. Die deutliche Steigerung bei den Fachkräften im Gegensatz zum Vorjahr ist begründet mit mehreren Neueinstellungen für die 4. Gruppe, die im Jahr 2021 eröffnet wurde. Die übrigen Planansätze wurden jeweils geringfügig über- oder unterschritten, was sich jedoch im Ergebnis nicht wesentlich bemerkbar macht. Am Ende liegt das Ergebnis mit 652.243,99 €, hauptsächlich wegen den Personalkosten, über dem Planansatz von 576.650,00 €. Belief sich der Gesamtzuschuss der Gemeinde im Jahr 2020 noch auf 437.056,44 € verbleibt für die Gemeinde Sulzfeld ein Gesamtzuschuss für den Evangelischen Kindergarten im Jahr 2021 in Höhe von 528.976,71 €; allerdings nun als 4-gruppige Einrichtung.

4. Städtebauförderung

Das Bürgerhaus (Hauptstraße 95) inkl. einer Teilfläche der Hauptstraße und der Wilhelmstraße liegt im Sanierungsgebiet „Umfeld Ortskern". Hier ist städtebaulich der Erhalt und die Umnutzung des Gebäudes zur Kindergartennutzung durch Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen. Zudem sollen öffentliche Parkplätze an der Wilhelmstraße geschaffen werden. Des Weiteren liegt der Kindergarten „Die Brücke" (Schillerstraße) im Sanierungsgebiet „Umfeld Ortskern". Hier könnte langfristig eine Modernisierung des Gebäudes anstehen. Um auch für die oben genannten Maßnahmen Fördermittel aus der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern" in Anspruch nehmen zu können, wurde die Sanierungssatzung „Umfeld Ortskern" für diese Gebiete durch Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und in das Sanierungsgebiet „Ortskern" überführt. Das Neuordnungskonzept wurde entsprechend geändert.

5. Generalsanierung Blanc-und-Fischer-Schule

Nach nun zwei EU-weiten Vergaberunden, bei denen zum jeweiligen Submissionstermin keine wertbaren oder keine Angebote vorlagen, musste die Vergabe der Metallbauarbeiten (Gewerk 31, 2. Bauabschnitt) nun ein drittes Mal aufgehoben werden, da erneut keine Angebote abgegeben wurden. Gemäß Vergaberecht kann von der EU-weiten elektronischen Vergabe aufgrund der Gesamtsumme des Bauvorhabens nicht abgesehen werden. Da es sich größtenteils um das Liefern und Einbauen von Handläufen handelt, wird nun der Fassadenbauer über eine Nachtragsbeauftragung die Leistung erbringen müssen. Ebenfalls sollen Teilleistungen vom Bauhof der Gemeinde erbracht werden. Der Gemeinderat hob die Ausschreibung „Metallbauarbeiten BA 2" auf.

6. Erneuerung EDV-Ausstattung Rathaus

Die EDV-Ausstattung des Rathauses steht turnusmäßig zur Erneuerung an. Sowohl Server und Netzwerktechnik als auch die Arbeitsplatzausstattungen in den Büros wurden im Jahr 2019 beschafft und für eine Laufzeit von 4 Jahren gemietet. Für das Frühjahr 2023 steht somit nun der Austausch bevor. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung der benötigten Hard- und Software und damit mit dem Austausch der EDV-Technik des Rathauses.

7. Umlegungsausschuss Gewerbegebiet Riegel, Bestellung Vertreter

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Sulzfeld wurde im Jahr 2014 als nichtständiger Umlegungsausschuss gebildet. Scheiden aus der Mitte des Gemeinderates bestellte Stellvertreter aus dem Gemeinderat aus, so ist nach den Vorschriften der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch eine Ersatzperson aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. Da sich im Umlegungsausschuss Mitglieder befanden, welche bereits seit einiger Zeit dem Gemeinderat ausgeschieden sind, musste die Bestellung neuer Vertreter erfolgen. Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderats in den Umlegungsausschuss bestellt: Dr. Dietmar Müller (Bürgervereinigung), Reiner Pfefferle (Bürgervereinigung), Tanja Hertle (Grüne) und Dietmar Finck (CDU). Als Stellvertreter wurden bestellt: Markus Ströhmann (Bürgervereinigung), Marco Keller (Bürgervereinigung), Gemeinderat Dr. Tarak Turki (SPD) und Michaela Bergsmann (CDU).

8. Friedhof

Der Gemeinderat hat die Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Sulzfeld beschlossen. Insbesondere wurden die Anforderungen an die aufzustellenden Grabsteine geändert. Während bisher eine Mindeststärke von 18 Zentimeter vorgeschrieben war sieht die Änderung nun nur noch eine Mindeststärke von 14 Zentimetern vor. Auch dürfen künftig Grabsteine aus mehreren Steinen zusammengesetzt werden. Damit wird dem stetigen Fortschreiten des Stands der Technik im Steinmetzhandwerk Rechnung getragen. Darüber hinaus wird der Bezug auf die TA-

Grabmal (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen vom Verein Deutsche Naturstein Akademie e.V.) gestrichen und stattdessen von den Steinmetzbetrieben die Einhaltung der anerkannten Regeln des Handwerks gefordert. Die TA-Grabmal legt auch der Verwaltung Prüfpflichten auf, die weder aus zeitlicher Sicht noch aus fachlicher Sicht durch die Verwaltung wahrgenommen werden können. Der Gemeindetag empfiehlt ausdrücklich, die TA-Grabmal nicht anzuwenden.

Darüber hinaus stimmte der Gemeinderat der Friedhofserweiterung für Tiefgräber zu. Im Jahre 2010 wurde im Zuge der Friedhofumgestaltung ein neuer Teil für Tiefgräber geplant und der erste Bauabschnitt realisiert. Diese Anlage ist jetzt nahezu belegt, sodass eine Erweiterung notwendig wird. Es ist eine Spiegelung des bestehenden Teils vorgesehen. Die Erweiterungsfläche bietet dann Platz für 92 Sarggräber. Die Ausführung der Arbeiten ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Der Erstellung einer Gedenktafel für die Opfer des Nationalsozialismus erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen. Die Gedenktafel wurde vom Sulzfelder Historiker Kurt Moser – unterstützt von Rolf Becker – angeregt und soll an der Sandsteinstützmauer vor dem linken Treppenaufgang zum Glockenturm auf dem Friedhof aufgestellt werden. Tanja Hertle, Gemeinderätin und Grafikerin, hat sich dazu bereit erklärt, diese Gedenktafel zu entwerfen und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das Mahnmal soll zum Volktrauertag im November eingeweiht werden.

9. Durchführung einer Einwohnerversammlung am 04.10.2022

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg soll in der Regel einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung stattfinden, bei der wichtige Angelegenheiten mit den Einwohnern erörtert wird. Der Gemeinderat beschloss eine Einwohnerversammlung am 04.10.2022 abzuhalten, in der das Thema „Grundsteuerreform“ näher beleuchtet wird. Die Veranstaltung soll im Sitzungssaal des Rathauses, bei größerem Zuspruch in der Ravensburghalle stattfinden.

10. Baugesuche

Insgesamt acht Bauangelegenheiten standen auf der Tagesordnung der Sitzung.
Der Gemeinderat beschäftigte sich mit einem Bauvorhaben in der Kirchstraße, welches bereits in der Einwohnerfragestunde thematisiert wurde. Der Bauherr plant den Neubau von 23 Wohneinheiten mit Tiefgarage und Stellplätzen. Nach der vom Gremium in der letzten Gemeinderatssitzung gewünschten Fristverlängerung zur Stellungnahme versagte die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem LRA Karlsruhe vorsorglich das Einvernehmen zur Befreiung der Gaubengrößen. Im Zuge dessen fand auf Bitten der Gemeinde eine Vorprüfung des Bauvorhabens durch das Baurechtsamt Karlsruhe statt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Bezüglich der Art der baulichen Nutzung ist kein Widerspruch zum Bebauungsplan festzustellen. Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet, in dem nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig sind. Einzelhäuser sind allseits freistehende Gebäude von höchstens 50 m Länge mit städtebaulich gefordertem Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Nachbargrenzen. Die Festsetzung „Einzelhäuser“ betrifft die Bauweise, nicht die Zahl auf einem Grundstück zulässiger Gebäude. Sofern sie die erforderlichen seitlichen Grenzabstände einhalten, dürfen auf einem Baugrundstück auch mehrere Einzelhäuser stehen. Um das Vorhaben rechtskonform realisieren zu können sind drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Kohlbach, Kirch-Burgstraße“ notwendig, die vom Bauherren beantragt wurden: Überschreitung der maximal zulässigen Fläche für Dachgauben, Überschreitung der Baugrenze durch einen Balkon im nicht untergeordneten Umfang und die Überschreitung des Baufensters durch die Tiefgarage in der gesamten Gebäudelänge. Der Gemeinderat lehnte alle drei Befreiungen ab. Der Bauherr muss nun das Vorhaben umplanen, damit die Festsetzungen des dort geltenden Bebauungsplans eingehalten werden.

Der Gemeinderat stimmte darüber hinaus einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zu, der den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage ebenfalls in der Kirchstraße zum Inhalt hatte. Außerdem wurde dem Antrag auf die Befreiung hinsichtlich der Vorgaben des Bebauungsplans „Kisslich-Ballreich (1. Änd.)“ das Einvernehmen erteilt, um den Bau des Wohnhauses mit Flachdach zu ermöglichen.
Dem Ausbau des Dachgeschosses und Einbau einer Dachgaube in der Moltkestraße, sowie der Anbringung zweier Werbeanlagen an der Gieshübelmühle stimmte der Gemeinderat ebenfalls zu. Vom Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt in der Siemensstraße, dem Neubau eines 3-Familien-Wohnhauses mit Garagen in der Goethestraße, dem Neubau eines 4-Familien-Wohnhauses mit Garagen ebenfalls in der Goethestraße sowie der Errichtung eines Wohnhauses in der Chopinstraße jeweils im vereinfachten Verfahren nahm das Gremium Kenntnis.

11. Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung informierte, dass die Gasline GmbH & Co. KG eine Trasse von Mannheim nach Sternenfels zur Verbesserung des 5G Netzes ausbauen möchte. Sulzfeld liegt auf dieser geplanten Trasse. Mit den Arbeiten der Gesamtmaßnahme soll im Juni begonnen werden. Auf einer Strecke von 3 km auf der Gemarkung Sulzfeld werden insgesamt 21 Bohrungen im Rohrspülverfahren vorgenommen werden. Diese Arbeiten sollen in einem Zeitraum von 4 Wochen erfolgen und ohne großflächige Straßensperrungen auskommen. Wann genau Sulzfeld von den Baumaßnahmen betroffen sein wird hängt davon ab, von welcher Richtung aus mit der Gesamttrasse begonnen wird. Somit muss damit gerechnet werden, dass entweder bereits im September 2022 Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt erfolgen oder erst im April 2023 gegen Ende der Gesamtmaßnahme.

12. Verschiedenes

Gemeinderat Schneider regte an zu prüfen, ob das neu gebaute Regenrückhaltebecken bei der Straße „Am Honigbaum“ auch als Gießwasserreservoir genutzt werden kann. Die Verwaltung äußerte hier einige technische Bedenken, wird die Möglichkeiten aber prüfen.
Abschließend lobte Gemeinderätin Wächter die erneuerten Zebrastreifen entlang der Ortsdurchfahrt. Dies sei ein Gewinn für die Sicherheit der Fußgänger.

Das Ferienprogrammheft der Gemeinde Sulzfeld ist fertig!

Die Schüler der Blanc-und-Fischer-Schule erhalten das Programmheft in der Schule. Für Schüler der auswärtigen Schulen ist das Programmheft im Rathaus sowie in der Gemeindebibliothek, Am Honigbaum, zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo. 15-18 Uhr, Di. 11-14 Uhr und Do. 18-20 Uhr) erhältlich. Außerdem kann das Programmheft im Internet unter www.sulzfeld.de heruntergeladen werden.
Anmeldeschluss ist der 08. Juli 2022.

Naturdenkmäler auf der Gemarkung Sulzfeld

Auf der Gemarkung der Gemeinde Sulzfeld befinden sich Naturdenkmäler, welche eine durch die Natur hervorgebrachte Einzigartigkeit haben. Dies sind oftmals besonders imposante Gebilde, welche wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Alter oder als markantes Landschaftselement unter besonderen Schutz gestellt werden.
Als Naturdenkmal nach § 28 NatSchG können sowohl Einzelgebilde (z.B. wertvolle Bäume, Felsen, Höhlen) als auch naturschutzwürdige Flächen bis zu 5 ha Größe (z.B. kleinere Wasserflächen, Moore, Heiden) ausgewiesen werden. Ihr Schutzstatus ist mit dem eines Naturschutzgebietes vergleichbar.
Nach § 74 Nr. 8 NatSchG werden Naturschutzgebiete, Biosphärengebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler in Verzeichnisse eingetragen, die bei der unteren Naturschutzbehörde und bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz geführt werden. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz veröffentlicht ihr Verzeichnis und die Fortschreibung. (Quelle: LUBW)

Über die Homepage des Daten- und Kartendienstes der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) können die Naturdenkmäler und ihre Lage abgerufen und lokalisiert werden.
Die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese besonderen Naturdenkmale teilweise aus dem Dornröschenschlaf zu holen und diese durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu erhalten. Gemeinsam mit Bauhof, Verwaltungspraktikantin Stefanie Dups und der unteren Naturschutzbehörde wurde durch Begehung und Beratung mit Kreisökologe Hans-Martin Flinspach vom Landratsamt Karlsruhe festgelegt, wie diese Naturdenkmäler in Zukunft zu pflegen sind. Die neue Beschilderung der Naturdenkmäler war hierzu ein erster Schritt. Es folgten dann die notwendigen Pflegemaßnahmen im Rahmen der Beratung.

Folgende Naturdenkmäler sind auf der Gemarkung zu finden:

Fröschberghohl (Flächenhaftes Naturdenkmal)
Dolinenfeld (Flächenhaftes Naturdenkmal)
Feuchtgebiet am Steinbruchweg
Speierling (Einzelgebilde)
Heuscheuer (Flächenhaftes Naturdenkmal)
Birnenbaum (Einzelgebilde)
In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes wird jeweils ein Naturdenkmal mit seiner Besonderheit und Einzigartigkeit auf der Gemarkung Sulzfeld vorgestellt.

Fröschberghohl (flächenhaftes Naturdenkmal)

Die Fröschberghohl im Gewann Förrenberg wurde bereits vor vielen Jahren als Projekt der höheren Naturschutzbehörde Karlsruhe unter Leitung von Kreisökologe Hans-Martin Flinspach aufwendig renaturiert. Es war gleichzeitig der Start für das Hohlwegsanierungsprogramm der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe mit über 50 Hohlwegen im Kraichgau. Unter anderem mussten große Mengen Müll, welche in der Vergangenheit üblicherweise in Hohlwegen abgelagert wurden, entfernt und entsorgt werden, um den ursprünglichen Charme und den Lebensraum Hohlweg für Tier- und Pflanzenwelt wieder zurückzugewinnen. Der Hohlweg ist vollständig begehbar und erstreckt sich über eine Fläche von 1,1 ha. Typische Bewohner eines Hohlweges sind Vögel, Kleinsäuger, Insekt, Moose flechten und höhere Pflanzen, die nach den Lichtverhältnissen unterschiedliche Bereiche besiedeln.

Entstanden sind solche Hohlwege vor allem durch die Nutzung mit Tieren und Fahrzeugen. Durch Räder und Huftritte wird die verbackene Struktur des Ausgangsmaterials Löß oder Keuper zermahlen und durch Wasser ausgespült.
Schutzzweck bei diesem Naturdenkmal ist die Erhaltung und Pflege des Hohlweges als landschaftstypischer Sonderlebensraum eines Weinberghanges. (Quelle: LUBW)

Ausflug des Gemeinderates am 22.05.2022

Zum gemeinsamen Ausflug machten sich die Mitglieder des Gemeinderates sowie deren Partnerinnen und Partner am 22.05.2022 auf den Weg nach Besigheim. Ein kulturelles sowie kulinarisches Programm rund um den ebenfalls in der Region Kraichgau-Stromberg liegenden Weinort Besigheim und dessen Umgebung wartete auf alle Anwesenden. Aufgrund einer längeren coronabedingten Pause freuten sich alle Teilnehmenden auf einen erlebnisreichen Tag sowie ein informatives und geselliges Beisammensein. Gleichzeitig war man auch neugierig, die ebenfalls als „Weinsüden Weinorte“ ausgezeichneten Städte näher kennenzulernen und sich über die weitere Vermarktung der Auszeichnung auszutauschen.
Angekommen in Besigheim stand eine Besichtigung der mittelalterlichen Stadt mit beeindruckender Stadtsilhouette auf dem Programm. Im Anschluss kehrte man in das Restaurant Ortel zum gemeinsamen Mittagessen ein. Gestärkt für den weiteren Verlauf des Tages ging es für die Teilnehmenden mit dem Bus zur Felsengartenkellerei in Hessigheim. Von dort aus wanderte man zunächst zu einer höher gelegenen Aussichtsplattform, welche einen mit einem beeindruckenden Blick auf die wunderschöne Landschaft sowie die berühmten Felsengärten belohnte. Eine anschließende Betriebsbesichtigung der Felsengartenkellerei mit Weinprobe durfte in dieser eindrucksvollen Weingegend natürlich auch nicht fehlen. Die letzte Station des Tages führte die Anwesenden zum Schwäbischen Schnapsmuseum nach Bönnigheim. Ganz nach dem Motto: „hochprozentig und einzigartig“ hatten alle Beteiligten bei der humorvollen Führung viel Freude.

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung über die 1. Änderung (Teilaufhebung) der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Umfeld Ortskern“ in Sulzfeld

Nach § 162 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 24.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Teilaufhebung des Sanierungsgebiets

Das mit Satzungsbeschluss vom 09.04.2019, rechtsverbindlich seit dem 18.04.2019 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Umfeld Ortskern“ wird um für die im Lageplan dargestellte Fläche aufgehoben.
Der Bereich der Teilaufhebung des Sanierungsgebiets ist in beigefügtem Lageplan vom 05.05.2022 mit einer rot gepunkteten Abgrenzungslinie dargestellt.
Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 05.05.2022 schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Sulzfeld, den 02.06.2022

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

HINWEISE:

1. <u>Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB</u>

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. <u>Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO</u>

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. <u>Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge</u>

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.
Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Gemeinde Sulzfeld
Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung
Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ in Sulzfeld

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 24.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 25.09.2018, rechtsverbindlich seit dem 27.09.2018 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern“ wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.
Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 05.05.2022 rot gepunktet dargestellt.
Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 05.05.2022 rot gepunktet und schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Sulzfeld, den 02.06.2022

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

HINWEISE:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3.Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge
Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.
Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal I in 2022

In der Zeit von Januar bis März 2022 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt.
Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl gemessener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
10.01.2022	30	Hasenstraße 11 FR Hauptstraße	25	0
10.01.2022	30	Hasenstraße 11 FR Carl-Orff-Str.	37	0
10.01.2022	10	Hintere Straße 70 FR Schloßstr.	9	3
10.01.2022	10	Hintere Straße 70 FR Hasenstr.	4	0
20.01.2022	70	B293 in Höhe Anschlußstelle Sulzfeld, L593 FR Bretten	491	32
28.01.2022	50	Mühlbacher Str. 55 FR Gartenstr.	83	0
04.02.2022	30	Mühlhohlstraße 7 FR Bahnhofstr.	19	3
04.02.2022	30	Mühlhohlstraße 7 FR Moltkestr.	7	1
10.02.2022	50	Mühlbacher Str. 59 FR Gartenstr.	72	1
10.02.2022	30	Dammerstraße 4 FR Hauptstr.	66	1
12.02.2022	70	B293 in Höhe Anschlußstelle Sulzfeld, L593 FR Bretten	185	4
18.02.2022	30	Hasenstraße 48 FR Hauptstr.	16	0
21.02.2022	70	B293 in Höhe Einmündung L593 FR Eppingen	194	3
02.03.2022	70	B293 ggü. L593 FR Bretten	334	8
06.03.2022	70	B293 Höhe Abzweig L593	1421	77
11.03.2022	50	Mühlbacher Straße 65 FR Hauptstr.	55	1
11.03.2022	10	Hintere Straße 72 FR Hasenstraße	1	0
11.03.2022	10	Hintere Straße 72 FR Kürnbacher Str.	6	3
18.03.2022	30	Dammerstraße 42 FR Moltkestraße	27	0
18.03.2022	30	Dammerstraße 42 FR Adalbert-Stifter-Straße	39	1
22.03.2022	70	B293 in Höhe Einmündung L593 FR Bretten	259	0
28.03.2022	30	Hasenstraße 29 FR Hauptstraße	16	1

Gelungener Auftakt der Sommerkonzertreihe mit der SFZ Big Band Waibstadt in der Evang. Kirche

Bereits seit über 50 Jahren veranstaltet die Gemeinde Sulzfeld in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe Sommerkonzerte auf der Burg Ravensburg. Auch in diesem Jahr wartet an drei Terminen im Mai bis Juni ein atemberaubender Musikgenuss auf alle interessierten Besucherinnen und Besucher.
Zum diesjährigen Auftakt der Konzertreihe gastierte die Big Band des Spielmann- und Fanfarenzugs (SFZ) Waibstadt am Sonntag, 29. Mai 2022 unter der Leitung von Michael Lutz in der Evang. Kirche in Sulzfeld. Aufgrund der unsicheren Witterungsverhältnisse musste das ursprünglich auf der Burg Ravensburg geplante Konzert in die Evang. Kirche in Sulzfeld verlegt werden. Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Evang. Kirchengemeinde zur Bereitstellung der Evang. Kirche. Rund 80 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg nach Sulzfeld und wurden für ihr Kommen mit einem imposanten Konzertabend sowie einem vielfältigen Repertoire belohnt. Die rund 40 Musikerinnen und Musiker brachten mit ihren Sousaphonen und weiteren Blasinstrumenten sowie Schlagzeug und E-Gitarre die Scheiben zum Vibrieren. Mit dem Frontmann Vinzenz Jambek, vielen Solistinnen und Solisten sowie dem Dirigenten Michael Lutz faszinierten die Waibstadter das gesamte Publikum und schafften es, die Besucherinnen und Besucher zum Klatschen und zum Tanzen zu bewegen. Neben vielen bekannten Songs, beispielsweise von Abba, Frank Sinatra und den Beatles gab es mit dem Song „Imagine“ von John Lennon eine Premiere. Die Big Band spielte dieses Lied zum ersten Mal und wollte so ein Zeichen des Friedens und gegen den Krieg in der Ukraine setzen. Das Konzert endete mit viel Applaus für die Musikerinnen und Musiker sowie einer Zugabe des beliebten „Trompeten-Echo“ der 5 Sousaphone. Insgesamt ein sehr gelungener Musikabend in der Evang. Kirche, der den Zuhörern nach einer langen coronabedingten Pause einen wundervollen Abend bescherte.

Die Bewirtung in der Pause wurde spontan vom AGV Förderverein übernommen. So konnten sich die Besucher mit kühlem Prosecco und Wasser erfrischen.
Das nächste Sommerkonzert mit dem Session Trio des Jazz-Club Bretten feat. Lelena Katz & Joachim Walter findet am Sonntag, 26.06.2022 um 19.30 Uhr auf der Burg Ravensburg (bei schlechtem Wetter in der Burgkapelle) statt. Karten gibt es im Vorverkauf für 10,- € bei der Gemeinde Sulzfeld unter Tel.: 07269/78-26 oder für 12,- € an der Abendkasse.

Team des Büros Geomer zu Besuch in Sulzfeld – Hochwasserschutzmaßnahmen haben sich bewährt

In der vergangenen Woche besuchte Dr. Assmann mit 9 Mitarbeiter/innen die Gemeinde Sulzfeld. Sein Büro Geomer hatte in den Jahren 2003 bis 2006 das dezentrale Hochwasserschutzkonzept für die Sulzfelder Flur erstellt. Fünfzehn Rückhaltungen wurden auf der Grundlage dieses Konzepts im Rahmen der Flurbereinigung auf der Gemarkung realisiert. „Das war schon modellhaft, was wir im Rahmen des EU-Programms INTERREG III B als Konzept entwickelt haben“, stellte der Hochwasserexperte rückblickend fest. Er war übrigens nach der Katstrophe im Ahrtal 2021 im Fernsehen in den Tagesthemen als Fachmann befragt worden.
Nach über zehn Jahren, in denen die Rückhaltungen in Betrieb sind, kehrte Dr. Assmann nun mit seinem Team in den Kraichgau zurück. „Es ist auch für uns interessant zu sehen, wie ein solches Konzept umgesetzt wird und sich letztendlich in der Praxis bewährt“, machte der Chef des in Heidelberg ansässigen Fachbüros deutlich.

„Die Maßnahmen haben sich bewährt“, bestätigte ihm Bürgermeisterin Sarina Pfründer bei ihrer Begrüßung im Sitzungsaal des Rathauses. Der ehemalige Hauptamtsleiter Bernfried Hettler stellte mit einer PowerPoint-Präsentation die Planung und die realisierten Maßnahmen, die er während seiner Dienstzeit mit begleitet hatte, den Gästen vor. Am Anfang sei man teilweise belächelt worden, ob der Zahl und der Größe der Rückhaltungen, berichtete er. „Als aber 2013 nach einem Starkregenereignis die Rückhaltungen sich füllten und die Kohlbachverdolung an ihrer Kapazitätsgrenze war, verstummten die Kritiker zunehmend“.
Ziel des Hochwasserschutzkonzepts ist es, durch dezentral in die Landschaft integrierte Maßnahmen das natürliche Retentionspotential, z.B. Mulden optimal zu nutzen und mit geringen Eingriffen wie Erdwällen zu verstärken. Die Flächen für die fünfzehn Rückhaltungen wurden im Rahmen der Flurneuordnung zur Verfügung gestellt.

Das Oberflächenwasser bereits in den einzelnen Feldlagen zurückzuhalten bzw. nur gedrosselt über sogenannte „Mönche“ (Ablaufbauwerke) in die tiefergelegenen Gebiete abfließen zu lassen, ist die Maxime. Damit werden die Kanäle, Gräben und letztendlich der Kohlbach entlastet. Dessen Verdolung bzw. deren Kapazität im Ortsetter hatte sich schon bei den Voruntersuchungen als Nadelöhr erwiesen. „Die Gemeinde Sulzfeld hat das Konzept, seinerzeit modellhaft sehr gut umgesetzt und so einen guten Schutz der Ortslage vor Hochwasser erreicht“, bilanzierte Dr. Assmann.
Der Experte war sich aber mit der Bürgermeisterin einig, dass es einen hundertprozentigen Schutz vor schweren Naturereignissen nicht gibt. In der Aussprache wurde auch auf die eine oder andere Hürde hingewiesen, die es bei den Behörden bei diesem Pionierprojekt zu überwinden geht. Interessant ist, dass sich das Umweltministerium in der jüngeren Vergangenheit nach den zunehmenden Niederschlagsereignissen an das modellhafte Konzept in Sulzfeld erinnerte und beim Büro Geomer danach fragte.

Die Fachleute ließen es sich nicht nehmen, unter Führung des ehemaligen Hauptamtsleiters, einige Rückhaltungen auf der Gemarkung zu besichtigen. Der stellvertretende Bauhofleiter Daniel Bucher musste dabei auch Fragen zur Pflege und Unterhaltung der Rückhaltungen beantworten.
Als sehr interessant bezeichneten die Gäste zum Abschluss den Nachmittag in Sulzfeld, denn sie konnten in der Realität sehen, wie ihr Konzept umgesetzt wurde und im Betrieb funktioniert.

Halbseitige Sperrung der Kürnbacher Straße ab Einfahrt Ochsenburger Straße

Aufgrund der Verlegung und Durchführung von Glasfaserarbeiten im Bereich Kürnbacher Straße wird eine halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung ab Einfahrt in die Ochsenburger Straße bis Einfahrt Scheffelstraße notwendig. Als Zeitraum ist der 07.06.-17.06.2022 voraussichtlich eingeplant. Da die Arbeiten während der Pfingstferien durchgeführt werden, werden Schulkinder auf dem Schulweg nicht betroffen sein. In der ersten Bauphase ist der Bereich Hauptstraße/Helmut-Klebsattel-Straße/Ochsenburger Straße betroffen. Der Verkehr wird im Bereich vor der Einfahrt in die Helmut-Klebsattel-Straße und in der Einfahrt Ochsenburger Straße durch eine Ampel geregelt, um den Übergang für Fußgänger zu gewährleisten und den fließenden Verkehr zu steuern. Die Helmut-Klebsattel-Straße wird ab der Einfahrt von der Ochsenburger Straße in dieser Zeit in eine Sackgasse umgewandelt. Eine Einfahrt von der Hauptstraße her ist möglich aber die Ausfahrt nicht.

Für die zweite Bauphase in der Kürnbacher Straße entfällt dann die Ampelregelung. Umleitungen erfolgen unter anderem über das Gewerbegebiet „Riegel“, um die Ortsmitte erreichen zu können bzw. entgegengesetzt Richtung Kürnbach die L593 wieder zu erreichen. Außerdem wird durch die Einbahnstraßenregelung in der Kürnbacher Straße auch hier die Möglichkeit gegeben, um auf der L593 nach Kürnbach zu gelangen. In die Hintere Straße kann von der Ortsmitte her kommend eingefahren werden.

Die Bushaltestellen für den Linienverkehr werden in die Ochsenburger Straße auf Höhe Anwesen Nr. 7 (Richtung Bahnhof, Ortsmitte) und in die Hauptstraße auf Höhe Anwesen Nr. 7 (Richtung Kürnbach) verlegt, da sich die bisherigen Bushaltestellen direkt im Baustellenbereich befinden werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sulzfelder Senioren auf der Gartenschau in Eppingen

Über 20 Seniorinnen und Senioren, darunter auf Einladung der Gemeinde einige Baumpaten, machten sich unter der Führung von Franz Kowarsch vergangenen Dienstag mit der Stadtbahn auf zur Gartenschau nach Eppingen.
Beim Eingang Süd begrüßte Margarete Lang die Sulzfelder Delegation und führte sie durch das sehr schön gestaltete Gartenschaugelände. Bei dem 90-minütigen Rundgang erläuterte sie ausgezeichnet die verschiedenen, teilweise sehr kreativen Beiträge der verschiedenen Organisationen, Vereine und Kirchen.
Der Zufall wollte es, dass die Sulzfelder beim Rundgang auch den Eppinger OB Klaus Holaschke trafen, der die Abordnung aus der Nachbarkommune natürlich herzlich willkommen hieß.

Nach dem Mittagessen verließen die Senioren das Gartenschaugelände. Franz Kowarsch führte noch durch die Stadt mit seiner historischen Bausubstanz, insbesondere der schönen Altstadt. Auf dem Weg dorthin machte man noch in der Obstscheune Halt, wo der in Sulzfeld durch seine Familienforschung bestens bekannte Rohrbacher Klaus Rupp den Besuchern die hohe Kunst des Dengelns einer Sense zeigte. Am späten Nachmittag kehrte die Sulzfelder Delegation mit vielen interessanten Eindrücken aus der Nachbarstadt zurück.